

# Gehalt Vorbereitungsdienst

## Beitrag von „Beatrice“ vom 18. November 2005 22:10

Hallo!

Ich formuliere die "delikate Angelegenheit" mit der angeblichen Option für eine staatliche Unterstützung während des Vorbereitungsdienstes oder Referendariats wie folgt um und berücksichtige dabei folgende Parameter:

- Gehalt als Lehramtsanwärterin (A12)
- Einzelhaushalt
- Familienstand: ledig
- Anzahl der Kinder: keine

Um es kurz und schmerzlos zu sagen: Eventuelle, zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Staat wird nur in Form eines Darlehens(!) gewährt, aber nicht als Geschenk!

Ursache:

Mit A12 liegt ein Lehramtsanwärter bereits deutlich über Hartz IV und der Referendar sowieso (denn dieser hat netto mehr in der Tasche). Falls es Umstände nötig machen, bei denen das Einkommen nicht ausreichen sollte, wäre zwar ein Antrag auf zusätzliche Unterstützung möglich, aber diese Unterstützung wäre in jedem Fall ein Darlehen, d. h. mit Rückzahlungsverpflichtung! Man sollte nicht davon ausgehen, dass Mitarbeiter der Arbeitsagentur Formen von Mitleid oder Verständnis kennen. Mit spitzem Bleistift rechnen die Sachbearbeiter jeden Cent des Gehaltes nach, den ein LAA oder REF im Monat erhält -- und das ist mehr als man eigentlich vermutet, wenn man sich das Einkommen anderer Erwerbstätiger vor Augen hält, die netto auch nicht mehr im Monat verdienen (z. B. Bäckereifachverkäuferinnen).

Sollten jedoch Kinder oder andere "wichtige" Verpflichtungen vorhanden sein, dann ist ein Antrag auf Zusatzleistungen zu empfehlen, allerdings wohl auch nur unter dem Vorbehalt einer späteren Rückzahlung der Leistungen, denn die Mitarbeiter der ARGE wissen, was ihre "Kunden" nach dem II. Staatsexamen verdienen und begeben sich gerne in die Warteschleife um ihre Leistungen Jahre später zurück fordern zu können.

Schönes Wochenende wünscht

Beatrice